

stehen bleiben, wenn der Staat das wünscht. Denn sonst, mein Lieber, könnte es sich leicht ereignen, daß der Staat die großen Opfer vergebens brächte und der Zweck des ganzen Unternehmens, nämlich in den östlichen Provinzen ein kräftiges deutsches, könig- und vaterlandliebendes Bauerntum zu schaffen, nicht erreicht würde. Vermöchte sich der Ansiedler mit seiner Stelle ganz frei und unabhängig vom Staate zu machen, so könnte er ja ohne weiteres seinen Hof wieder an einen Polen verkaufen. Das soll verhindert werden. Der Staat will bei jeder Stelle so lange die Hand mit im Spiele haben, bis er die Gewißheit hat, daß das staatliche Interesse voll gewahrt ist."

"Das kann ich nur loben," versetzte der Brinkhöfer; „aber es könnten doch Umstände eintreten, die den Verkauf des Hofes wünschenswert und notwendig machen; was aber dann? Ist der Verkauf dann überhaupt möglich?"

"Auch das ist möglich," belehrte ich den Brinkhöfer; „in jedem Vertrage, den die Kommission mit einem Ansiedler abschließt, wird dieser Fall vorgesehen. Der Ansiedler muß aber ausdrücklich versprechen, jeden Verkauf der Behörde vorher anzuzeigen; letztere giebt das Versprechen, daß sie ihn dann genehmigen wird, wenn er nicht den Zwecken und Zielen des Ansiedlungsgesetzes zuwiderläuft" — „Das finde ich nur recht," fuhr der Brinkhöfer fort, „da schwinden mir alle Bedenkllichkeiten, und ich bekomme immer mehr Lust, der Sache selbst näherzutreten. Du redest da vorhin auch noch von **besonderen Vergünstigungen**; kannst du mir darüber noch mehr sagen?" — „Sehr gern, lieber Brinkhofsvater, spreche ich auch davon noch," fuhr ich fort. „Seht, zunächst erhält jeder neue Ansiedler, der noch kein fertig aufgebautes Gehöft vorfindet, also sozusagen „auf grünem Rasen" aufbauen muß, für sich und die Seinen freie Unterkunft und unentgeltlichen Mund- und Fruchtvorrat; außerdem gewährt ihm der Staat drei Freijahre, in denen er keine Rente bezahlt. Übernimmt der Ansiedler einen vollständig oder teilweise eingerichteten Hof, so werden ihm 1 bis 2 Freijahre zugestanden. Beim Aufbau der Gebäude findet er thatkräftige Hilfe und Beistand. Der Gutsverwalter weist ihm tüchtige und reelle Bauhandwerker nach und giebt ihm die billigsten und solidesten Bezugsquellen für das Baumaterial an. Mauersteine, Ziegel u. dergl. giebt die Kommission für die Herstellungskosten aus ihren eigenen Ziegeleien ab; Bauholz ist im ausgedehnten staatlichen Forste billig und vorzüglich zu haben. Zur Anlage eines Obstgartens liefert der Staat 40 Bäume und trägt $\frac{3}{4}$ der Kosten selbst. Die Anfuhr des Baumaterials wird meist vom Gutshofe aus unentgeltlich besorgt. Auch baut die Kommission auf Wunsch das Gehöft ganz auf, so daß es der Ansiedler fertig übernehmen kann. Ein strebsamer Landwirt wird jedoch lieber den Bau selbst in die Hand nehmen und sich das neue Heim ganz nach seinem Geschmade gestalten. Durch Zugreifen und Mitarbeiten kann er sich außerdem manche Ersparnisse und Vorteile verschaffen. Bis zur Vollendung des Baues wird dem Ansiedler für sich und seine Familie ausreichende Unterkunft im alten Guts-